

99020041261000, 99020041261000

Unfälle im Bergbau gemäß Unterlagen-Bergverordnung mitteilen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294217585/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020041261000, 99020041261000
Leistungsbezeichnung I	Unfälle im Bergbau gemäß Unterlagen-Bergverordnung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Unfälle im Bergbau gemäß Unterlagen-Bergverordnung mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Halde, Arbeitsunfähigkeit, Person, Verletzung, Betriebsunfall, Unfallanzeige, Tod, Schwerverletzt, Grube, Tagebau, Personenschaden, Verkehrsunfall, Bergrecht, Verhütung von Gefahren, Wegeunfall, Bergbauunternehmen, Bergbaubetrieb, Betriebsereignis, Beseitigung von Gefahren, Verletzt, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	§ 10 UnterlagenBergV i.V.m. § 74 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BBergG; § 25 Abs. 1 S. 1 SGB VII https://www.gesetze-im-internet.de/unterlagenbergv/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_74.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_25.html
Teaser	Unfälle im Bergbau, bei dem eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist, müssen Sie der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind, müssen Sie der zuständigen Unfälle, bei denen eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Unfall, bei dem mindestens eine Person 3 Tage oder länger arbeitsunfähig oder teilweise arbeitsunfähig wird.
Kosten	Bußgeld: 0€ - 25.000€ Zeigen Sie den Unfall nicht an, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro bestraft werden kann.

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können einen Betriebsunfall online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde melden. Betriebsunfall online melden: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. Betriebsunfall direkt einreichen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle erforderlichen Unterlagen ein. Weitere Verfahrensschritte: Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV Entgegennahme • Bergbaubetriebe müssen der Behörde Unfälle melden, bei denen eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist • Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu 25.000 Euro • Zuständig: Bergbehörde der Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unfälle im Bergbau gemäß Unterlagen-Bergverordnung mitteilen